

Ablauf der Gartenübergabe

1. Kündigung	<ul style="list-style-type: none">– Der alte Gartenbesitzer kündigt den Garten per Post.
2. Schätzung vom Garten	<ul style="list-style-type: none">– Der Gartenschätzer schätzt mit dem 2. Vorsitzenden den Garten.– Der alte Gartenbesitzer entscheidet: Zahlt der neue Gartenbesitzer mir die Restpacht?
3. Verhandlung um den Kaufpreis	<ul style="list-style-type: none">– Wenn das Schätzprotokoll vorliegt, werden die Auflagen dem alten Gartenbesitzer und dem neuen Gartenbesitzer erklärt.– Die Auflagen entfernt der alte Gartenbesitzer.– Der alte Gartenbesitzer leert den Kompost.– Der alte Gartenbesitzer und der neue Gartenbesitzer einigen sich vor der Gartenübergabe auf einen Kaufpreis.
4. Bewerbung um den Garten	<ul style="list-style-type: none">– Der neue Gartenbesitzer ruft den 1. oder 2. Vorsitzenden an.– Der neue Gartenbesitzer bewirbt sich für den Garten.– Der neue Gartenbesitzer zahlt 30 € für die Bewerbung.– Die 30 € werden nicht erstattet.– Der neue Gartenbesitzer wird mit der Gartenübernahme Mitglied im Verein und in der Stromgesellschaft.– Für die Stromgesellschaft bezahlt der neue Gartenbesitzer am Tag der Gartenübergabe ca. 700 €.– Der neue Gartenbesitzer bezahlt jedes Gartenjahr eine Pacht für den Verein.
5. Termin für die Gartenübergabe	<ul style="list-style-type: none">– Der 1. Kassierer und die Stromgesellschaft legen den Termin zur Gartenübergabe fest.– Der 1. Kassierer ruft den alten Gartenbesitzer und den neuen Gartenbesitzer an.– Der 1. Kassierer nennt einen Termin für die Gartenübergabe.– Der 1. Kassierer nennt die Restpacht für das Gartenjahr.– Der alte Gartenbesitzer entscheidet: Zahlt der neue Gartenbesitzer mir die Restpacht?
6. Gartenübergabe	<ul style="list-style-type: none">– Der alte Gartenbesitzer zahlt 100 € für den Gartenschätzer an den 1. Kassierer.– Der alte Gartenbesitzer tritt aus dem Verein aus.– Der neue Gartenbesitzer tritt in den Verein ein.– Der neue Gartenbesitzer tritt in die Stromgesellschaft ein.– Der neue Gartenbesitzer zahlt ca. 700 € an die Stromgesellschaft.– Die Stromgesellschaft zahlt das Restgeld den alten Gartenbesitzer.– Der neue Gartenbesitzer zahlt dem alten Gartenbesitzer den Kaufpreis und die Restpacht.